

## Kleine Anfrage

### Jugendleiterurlaub

---

Frage von                    Landtagsabgeordnete Bettina Petzold-Mähr

Antwort von                Regierungsrat Emanuel Schädler

#### Frage vom 03. Dezember 2025

Jugendleiterinnen und Jugendleiter leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Ihre Einsätze sind sehr unterschiedlich, von einzelnen Tagen bis hin zu mehrtägigen Lagern inklusive Übernachtung.

Abgerechnet werden dabei lediglich die Tage, unabhängig davon, ob der Einsatz acht Stunden, zehn Stunden oder inklusive Übernachtung dauert.

In der Schweiz soll der Jugendurlaub von bisher einer Woche (5 Tage) auf zwei Wochen ausgeweitet werden.

Der Bundesrat hat im Mai 2025 beschlossen, die entsprechende Änderung des Obligationenrechts in die Vernehmlassung zu geben, um diese Reform umzusetzen.

In Liechtenstein beträgt der Anspruch derzeit fünf Tage, ohne gesetzliche Freistellungspflicht für Arbeitgeber.

Eine Anpassung wäre ein wichtiges Signal zur Stärkung des Ehrenamts und zur Angleichung an die Nachbarländer. Dabei stellen sich Fragen zu den rechtlichen Grundlagen, den Kosten und der praktischen Umsetzung.

- \* Welche gesetzlichen Grundlagen müssten für eine Erhöhung des Jugendleiterurlaubs angepasst werden?
- \* Wie bewertet die Regierung die aktuelle Regelung im Vergleich zur Schweiz, insbesondere auch hinsichtlich der Freistellungspflicht?
- \* Ab wann wäre eine Umsetzung einer Erhöhung auf zehn Tage realistisch möglich und welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Erhöhung auf zehn Tage für den Staat?
- \* Wird die Regierung eine Erhöhung des Jugendleiterurlaubs im Rahmen der Ausarbeitung der Ehrenamtsstrategie berücksichtigen?
- \* Wie beurteilt die Regierung die Notwendigkeit, den Jugendleiterurlaub flexibler zu gestalten, etwa durch die Möglichkeit von Halbtagen, ganztägigen Einsätzen oder Nachtzuschlägen für Übernachtungen?

## **Antwort vom 05. Dezember 2025**

zu Frage 1:

Für eine Erhöhung der Dauer des Jugendleiterurlaubs in Liechtenstein müssten die entsprechenden Bestimmungen in der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) angepasst werden. Konkret betrifft dies Art. 20 Abs. 2 KJBFV in Bezug auf die maximale Bezugsdauer von Jugendleiterurlaub (derzeit 5 Tage pro Jahr). Für eine Erhöhung des Anerkennungsbeitrags für den Jugendleiterurlaub müsste Art. 20 Abs. 1 der KJBFV angepasst werden, da dort die Sätze für die Anerkennungsbeiträge – gestaffelt nach Alter der beziehenden Personen – geregelt sind.

zu Frage 2:

Die Regierung bewertet die aktuelle Regelung des Jugendleiterurlaubs in Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz als weniger umfassend, da in Liechtenstein keine gesetzliche Freistellungspflicht für Arbeitgeber besteht, während in der Schweiz ein klarer Anspruch auf unbezahlten Jugendurlaub verankert ist. Aktuell bearbeitet die Regierung das Postulat Ehrenamtsstrategie. In diesem Rahmen wird das Thema Jugendleiterurlaub sicher auch diskutiert werden.

zu Frage 3:

Eine Erhöhung von 5 auf 10 Tage bedeutete eine Verdoppelung der Anspruchstage. Die Beiträge im Jahr 2024 beliefen sich auf rund CHF 100'000, bei einer Verdoppelung beliefen sich die Mehrkosten auf CHF 200'000. Aus finanzpolitischer Sicht wäre eine Erhöhung ab dem Kalenderjahr 2027 möglich, die Mehrkosten könnten frühestens in den ordentlichen Budgetierungsprozess für den Voranschlag 2027 einfließen.

zu Frage 4:

Ja.

zu Frage 5:

Die Regierung anerkennt die Diskussion um eine flexiblere Gestaltung des Jugendleiterurlaubs. Es zeigt sich, dass unterschiedliche Formate – wie Halbtage, ganztägige Einsätze mit oder ohne Übernachtungen – in der Praxis häufig vorkommen. Aktuell ist der Jugendleiterurlaub so ausgestaltet, dass es ein Anerkennungsbeitrag für den „verpassten“ Arbeitstag bzw. jenen Arbeitstag ist, den man sich am eigentlichen Arbeitsort frei nehmen musste, um ehrenamtlich tätig zu sein. Daher gibt es keine spezielle Regelung für die Nacht, da diese nicht „Arbeitszeit“, sondern „Freizeit“ ist. Eine Flexibilisierung könnte dazu beitragen, den tatsächlichen Bedarf besser abzubilden und die Attraktivität des Jugendleiterurlaubs zu erhöhen. Gleichzeitig müssten jedoch die gesetzlichen Grundlagen sowie die finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden, um eine gerechte und transparente Abgeltung sicherzustellen. Dazu gehört auch die Frage, ob der Jugendleiterurlaub quantitativ (mehr Tage) oder qualitativ (flexiblere Nutzung, höhere Anerkennungsbeiträge) erweitert werden sollte. Die Regierung prüft daher im Rahmen der Arbeiten rund um die Ehrenamtsstrategie, ob und in welcher Form eine solche Erweiterung sinnvoll umgesetzt werden könnte, wobei sowohl organisatorische Aspekte als auch insbesondere die Kostenfolgen berücksichtigt werden. Würde nämlich die Regelung auch auf Nachtzeiten ausgedehnt, sind aktuell die finanziellen Auswirkungen nur schwer abzuschätzen. Das Bestreben der Regierung ist es, die Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes nicht noch weiter auseinanderdriften zu lassen. Dieses Ziel darf bei allen gut gemeinten Reformen nicht aus den Augen verloren werden.